



Hochsauerlandkreis
Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Steinstraße 27
59872 Meschede

Anzeige einer gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung (§ 18 KrWG)

Gemeinnützige Sammlung

Gewerbliche Sammlung

I. Angaben über die Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Größe und Organisation der Firma

II. Ansprechpartner*in

Name Vorname

Telefon

E-Mail-Adresse

Webseite

III. Wird ein Dritter mit der Sammlung beauftragt?

Nein, zur Durchführung der Sammlung wird kein Dritter beauftragt.

Ja, zur Durchführung der Sammlung wird folgender Dritter beauftragt:

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner mit Kontaktdaten

IV. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung

1. Art der Sammlung

Straßensammlung

Sammelcontainer

Sonstige Sammlungen:

2. Ausmaß der Sammlung

Gemeinde/Ortsteil der Sammlung:

3. Dauer der Sammlung

Die Sammlung ist geplant vom bis

Die Sammlung erfolgt in regelmäßigen Abständen:

Wöchentlich

Monatlich

Einmal pro Quartal

Einmal im halben Jahr

Jährlich

Sonstiger Sammelrhythmus

Die Sammlung erfolgt einmalig am

V. Angaben über Art, Menge und Verbleib der zu verwertenden Abfälle

1. Art und Menge der Abfälle

Altkleider: t

Altpapier: t

Altmetall: t

Schuhe: t

Sonstige Abfälle ():

2. Verbleib der Abfälle

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ, Ort

Ansprechpartner mit Kontaktdaten

vorgesehener Verwertungsweg

VI. Darlegung der innerhalb des angezeigten Zeitraums vorgesehenen Verwertungswege:

VII. Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege nach Nummer 4 gewährleistet werden kann:

VIII. Bestätigung der Angaben

Wir bestätigen, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Wir versichern beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten.

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person

Wichtige Hinweise:

Die Anzeige ist **spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Sammlung** schriftlich beim Hochsauerlandkreis einzureichen.

Dabei kann die angezeigte Tätigkeit von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit ist gem. §18 Abs. 5 KrWG bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde zu untersagen.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 Absatz 1 Satz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Die Anzeige ist einzureichen beim:

Hochsauerlandkreis
FD 46 – Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Steinstraße 27
59872 Meschede